

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 140 (1974)

Heft: 8

Vorwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dieses Heft ist der schweizerischen Flugwaffe gewidmet, welche vor sechzig Jahren, zu Beginn des Ersten Weltkrieges gegründet wurde.

Seither haben die Luftstreitkräfte eine unerhörte Entwicklung erfahren. Ursprünglich von äußerst geringem Leistungsvermögen und nur zur Aufklärung oder als Verbindungsmittel verwendet, haben sie am Ende des Ersten Weltkrieges in zunehmendem Maße das Kampfgeschehen bestimmt. Zu einem kriegsentscheidenden Faktor sind die Luftwaffen aber erst im Zweiten Weltkrieg geworden, dank größerer Tragkraft und Geschwindigkeit sowie elektronischer Navigation und Raketenbewaffnung. In den vergangenen dreißig Jahren haben sich die technischen Leistungen der Flugzeuge sprunghaft entwickelt. Ihre Geschwindigkeiten, Tragkraft und Reichweiten betragen heute ein Mehrfaches. Mit ihren Schußdistanzen über einige zehn oder hundert Kilometer und Wirkungen bis zu einigen Megatonnen haben die Flugzeuge der Gegenwart alle Maßstäbe des Zweiten Weltkrieges gesprengt und ganz neue, unvergleichbare Verhältnisse geschaffen.

Daher ist die Verteidigung des Luftraumes zur Lebensfrage geworden. Und es ist wohl nicht übertrieben, zu behaupten, daß jene wenigstens das gleiche Gewicht hat wie der Kampf der Erdstreitkräfte. Es ist zwecklos, perfekte Erdstreitkräfte zu unter-

halten, wenn nicht zugleich der Luftraum gedeckt ist. Mehr noch als die Armee ist das Land, seine Bevölkerung und Einrichtungen, ohne die man nicht leben kann, auf einen wirksamen Schutz des Luftraumes angewiesen. Unseren Luftraum zu schützen ist nicht nur ein taktisch-operatives, sondern primär ein strategisches Erfordernis.

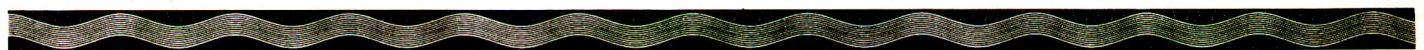
Die jüngstvergangenen Kriege haben uns gezeigt, daß zu einem defensiven Erfolg nur gelangen kann, wer eine Kombination mehrerer Waffensysteme einsetzt:

- die weitreichende Barriere der großen Flabräketen;
- die Objektverteidigung der kleinen Flabräketen und der Kanonenflab;
- den elektronisch geführten Abfangjäger, ohne welchen die erdgebundenen Flabsperren nach Belieben umgangen würden.

Dies sind die in Vietnam und im Nahen Osten erhärteten objektiven Forderungen der strategischen Defensive.

Eine andere Sache ist es freilich, den erkannten Notwendigkeiten zu genügen. Es scheint, daß kleine, ins Kraftfeld großer militärischer Operationen gerückte Staaten auch bei konventioneller Kriegsführung den Erfordernissen moderner Luftkriegsführung mit eigenen Mitteln nicht gerecht werden können. Sicher ist, daß es ohne den Abfangjäger der Kategorie Mach 2 nicht geht.

E. Sch.



Die Luftkriegsführung in den achtziger Jahren

Oberstkorpskommandant K. Bolliger

1. Aufgabenstellung nach der Konzeption vom 6. Juni 1966

Die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 weist den Flieger- und Flabtruppen folgende Aufgaben zu, nachstehend in einem möglichen zeitlichen Ablauf einer Konfliktsituation dargestellt:

- Radarüberwachung, Alarmierung, Luftaufklärung;
- Neutralitätsschutz, zuerst durch Abfangjagd und Warnung der einfliegenden Fremdflugzeuge (absichtliche Eindringlinge oder Zufluchtsuchende), später je nach Entscheid des Bundesrates und des Generals auch durch direkten Waffeneinsatz mittels Flugzeugen und weitreichender Flablenkwaffen «Bloodhound», allenfalls übergehend in eine
- allgemeine Luftverteidigung, zunächst zum Schutz der Mobilmachung und des Aufmarsches der Erdtruppen, später mit dem Ziel, dem Gegner das Erringen der Luftüberlegenheit und die Einwirkung auf unsere Erdtruppe zu erschweren; das Prinzip des «hohen Eintrittspreises» muß auch im Luftraume gelten!
- Unterstützung der Erdtruppen im kombinierten Land/Luft-Krieg durch

- Raumschutz in begrenzten Räumen und während einer begrenzten Zeit (innerhalb der Reichweiten unserer Flabkanonen in erster Linie durch die Flab, außerhalb derselben durch die Flugwaffe);
- Einsatz gegen Erdziele, vor allem durch Bekämpfung feindlicher Truppen und Kampfmittel außerhalb der Reichweite der Waffen unserer Erdtruppe (indirekte Unterstützung), wobei je nach Umständen die Erdkampfflugzeuge durch Raumschutzflugzeuge zu sichern sind;
- kleine Lufttransporte.

Die Konzeption vom 6. Juni 1966 bezeichnet die *Bekämpfung von Erdzielen* als Hauptaufgabe unserer Flugwaffe.

Die große Mehrheit der Flugzeuge ist für diese Aufgabe geeignet.

2. Die Folgen des Verzichtes vom 9. September 1972

Dementsprechend waren unsere Bemühungen für die Teilerneuerung unseres Kampfflugzeugparks zwischen 1967 und 1972 auf die Beschaffung eines Erdkampfflugzeuges zur Ablösung der «Venom» ausgerichtet, das «schwer flabverteidigte Ziele bekämpfen, sich bei diesen Missionen selbst schützen könne und wenn möglich auch leistungsschwächeren eigenen Erdkampfflugzeugen noch Schutz zu gewähren vermöge».

Bekanntlich ging der A7 aus der damaligen Evaluation als Spitzenkandidat hervor. Der Bundesrat beschloß aber am 9. September 1972, auf eine entsprechende Beschaffungsbotschaft an die eidgenössischen Räte zu verzichten. Über die Gründe ist mehrfach im Parlament gesprochen worden.